

avenir_2015 sélection

14 Autoren – 14 Themen
14 auteurs – 14 thèmes

Verantwortlich für diese Ausgabe Gerhard Schwarz und Nadine Jäger, Avenir Suisse, Zürich Mitarbeitende Tibère Adler, Alois Bischofberger, Peter Buomberger, Jérôme Cosandey, Patrick Dümmler, Urs Meister, Andreas Müller, Daniel Müller-Jentsch, Verena Parzer Epp, Nicole Pomezny, Samuel Rutz, Lukas Rühli, Marco Salvi, Patrik Schellenbauer, Rudolf Walser Redaktion Rotbuchstrasse 46, 8037 Zürich Telefon 044 445 90 00 E-Mail redaktion@avenir-suisse.ch Gestaltung Carmen Sopi, Avenir Suisse Cover Rahel Hediger, Avenir Suisse Druckauflage 750 Exemplare Druck Feldner Druck AG, www.feldner-druck.ch Download Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe («avenir sélection») gestattet; abrufbar als PDF auf www.avenir-suisse.ch.

Die besten Themen – Les meilleurs thèmes

- 01_ Wir brauchen mehr Prinzipientreue
Gerhard Schwarz, Seiten 4 und 5
- 02_ Initiative populaire : une réforme
nécessaire
Tibère Adler, Seiten 6 und 7
- 03_ Risiken und Nebenwirkungen von
Negativzinsen
Alois Bischofberger, Seiten 8 und 9
- 04_ Der starke Franken – Bürde und Chance
Peter Buomberger, Seiten 10 und 11
- 05_ PV 2020 : arroser des roses à la lance
à incendie
Jérôme Cosandey, Seiten 12 und 13
- 06_ Wie «fremde Richter» die Marktwirtschaft
fördern
Patrick Dümmler, Seiten 14 und 15
- 07_ Public Value Test für die SRG
Urs Meister, Seiten 16 und 17
- 08_ Die Schweiz braucht eine starke liberale
Erzählung
Andreas Müller, Seiten 18 und 19
- 09_ Zweitwohnungsbesitzer als Akteure
des Wandels
Daniel Müller-Jentsch, Seiten 20 und 21
- 10_ 644 Millionen zu viel für den
Finanzausgleich
Lukas Rühli, Seiten 22 und 23
- 11_ Regulierungswut im Namen
der Konsumenten
Samuel Rutz, Seiten 24 und 25
- 12_ Parité salariale : Faux diagnostic,
mauvaise thérapie
Marco Salvi, Seiten 26 und 27
- 13_ Bilaterale: Mehrheit muss sich als
Gewinner fühlen
Patrik Schellenbauer, Seiten 28 und 29
- 14_ Auch die Verwaltung betreibt
Lobbyismus
Rudolf Walser, Seiten 30 und 31

Wir brauchen mehr Prinzipientreue

Mit dem Ordoliberalismus – der Sozialen Marktwirtschaft – sind die Schweiz und Deutschland nicht schlecht gefahren. Es ist fast grotesk, dass aus anderen Ländern gefordert wird, deren Regeln zu brechen. Nicht Pragmatismus, sondern Prinzipientreue brauchen wir.

Man muss wieder einmal daran erinnern, dass wir nicht wegen zu viel liberaler Prinzipientreue in die Krise gestürzt sind, sondern wegen des Gegenteils.

In der Ausgabe vom 9. Mai 2015 hat der britische «Economist» eine ziemliche Breitseite gegen jenes wirtschaftspolitische Denken abgefeuert, das in Deutschland und in der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg dominant war, das in diesen Ländern weiterhin eine grosse Rolle spielt und das auch den Autor dieser Zeilen geprägt hat. Die Rede ist vom «Ordoliberalismus». In der breiteren Öffentlichkeit kennt man eher den Begriff «Soziale Marktwirtschaft», der sich mit dem des Ordoliberalismus über weite Strecken deckt. Walter Eucken, Friedrich August von Hayek und der deutsche Wirtschaftsminister und Bundeskanzler Ludwig Erhard, der als Vater des «Wirtschaftswunders» gilt, sind die Lichtfiguren dieser Denkschule, die Ökonomie immer interdisziplinär betrieben hat.

Fast grotesk, dass man von Deutschland mehr Pragmatismus fordert

Den Ordoliberalismus zeichnen einige klare Grundsätze aus. Zu ihnen zählen die Notwendigkeit einer staatlichen Wettbewerbspolitik (weil Unternehmen gerne Kartelle bilden), die Orientierung der Geldpolitik an einem einzigen Ziel, der Preisstabilität, das Prinzip der Haftung und die Forderung nach der Konstanz der Wirtschaftspolitik. Das alles kulminiert im Einste-

hen für einen starken Staat, was jedoch niemals mit einem grossen oder fetten Staat verwechselt werden sollte. Mit diesem Paket von Grundsätzen sind Deutschland und die Schweiz nicht schlecht gefahren. Irgendwie ist es fast grotesk, dass Ökonomen, Politiker und – wie Figura zeigt – auch Journalisten aus Ländern, die viel weniger gut gefahren sind, von Deutschland mehr Pragmatismus fordern. Manchmal sei es besser, die Regeln zu brechen, als in gesetzestreuem Elend unterzugehen, aber in Berlin und Frankfurt denke man nicht so, lautet dazu der etwas süffisante Schlusssatz.

Das ist im konkreten Kontext ein ziemlich klares Plädoyer für eine lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sowie für die Ankurbelung der Wirtschaft durch Defizite und Schuldenaufbau. Und die Schuldenbremse, die sich in der Schweiz seit Jahren bewährt hat und die Deutschland in etwas weniger rigider Form nun ebenfalls einführt, wird ebenfalls als Ausdruck falscher Austerität gesehen. Angesichts von so viel Staatsgläubigkeit muss man wieder einmal daran erinnern, dass wir nicht wegen zu viel liberaler Prinzipientreue in die Krise gestürzt sind, sondern wegen des Gegenteils: Man hat auf dem amerikanischen Immobilienmarkt aus sozialen Motiven und weltweit im Finanzsektor unter dem Motto «Too big to fail» das Prinzip der Haftung ausgehebelt; man hat in den USA eine Geldpolitik betrieben, die Konjunktüreintrübe – und solche der Aktienmärkte – verhindern sollte, und hat dafür das Gespenst der Deflation an die Wand gemalt; man hat in der Schweiz dadurch, dass man fast über Nacht das

Bankgeheimnis für Ausländer abgeschafft hat, aber auch mit der Annahme der Minder-Initiative oder der Masseneinwanderungsinitiative, grosse Unsicherheiten geschaffen und gegen die Idee einer konstanten Wirtschaftspolitik der ruhigen Hand verstossen.

Man spricht von Wettbewerb, doch der Staat wird immer fatter

In Sonntagsreden redet man auch viel von Wettbewerb, aber man will im politischen Alltag wenig davon wissen, man hat also – zwei Beispiele aus der Schweiz – nach wenigen Jahren wieder genug vom Cassis-de-Dijon-Prinzip oder man versucht ein Konzept wie den Vermittlungsdienst Uber, der einer verkrusteten Branche wie dem Taxi-Gewerbe endlich mehr Wettbewerb bringen könnte, zu diffamieren oder gar zu verbieten. Und der Wohlfahrtsstaat wird weiter ausgebaut, wir sind weit entfernt vom schlanken Staat; die Fiskalquote in der Schweiz steuert auf die 50 % zu.

Ludwig Erhard hat sich einmal empört, Pragmatismus sei eigentlich ein Euphemismus für Opportunismus. Und er hatte nicht unrecht. Gewiss gilt es, neue Erkenntnisse zu berücksichtigen, und gewiss muss man offener bleiben für neue Wege, die zum gleichen Ziel führen. Aber genauso gewiss hilft Prinzipientreue, sich nicht zu sehr von allen möglichen wissenschaftlichen Moden beirren zu lassen; sie hilft, wenn Regierungen oft wechseln, ein ständiges Hüst und Hott zu vermeiden; und sie bietet letztlich Regierung und Bürgern eine Orientierungshilfe. Wir bräuchten daher dringend mehr Prinzipientreue – Pragmatismus ist meist nur eine Ausflucht in die geistige Disziplinlosigkeit.

Dieser Artikel erschien in der «Aargauer Zeitung» vom 15. Mai 2015.



Gerhard Schwarz
Direktor

Themen

Ordnungspolitik
Liberalismus
Geldpolitik

Berufliche Erfahrung

Dr. Gerhard Schwarz ist Direktor von Avenir Suisse. Zuvor arbeitete er fast dreissig Jahre für die Neue Zürcher Zeitung, u.a. als Leiter der Wirtschaftsredaktion und als stellvertretender Chefredaktor. Seine Studien der Volks- und Betriebswirtschaftslehre absolvierte er an der Hochschule St. Gallen, in Kolumbien und an der Harvard Business School. Seit 2014 ist er Präsident der Progress Foundation sowie Vice President der Mont Pelerin Society. Er ist Träger des Jahrespreises der Stiftung für abendländische Ethik und Kultur (2009) und des Ludwig-Erhard-Preises für Wirtschaftspublizistik (1996).

Publikationen

- Bilateralismus – was sonst? (2015)
- Watch the Swiss: Insights and outlooks from abroad (2015)
- Religion, Liberalität und Rechtsstaat (2015)
- Wirtschaftswunder Schweiz (3. Auflage 2016)
- Ideen für die Schweiz – 44 Chancen die Zukunft zu gewinnen (3. Auflage 2013)
- Der Wert der Werte (2. Auflage 2012)

Initiative populaire : une réforme nécessaire

Le nombre et le taux de succès des initiatives populaires ont fortement augmenté ces dernières années. Afin de maintenir la légitimité de cet indispensable trublion de la politique suisse, il est important d'envisager des réformes pour garantir un bon débat démocratique et limiter l'instrumentalisation abusive de l'initiative populaire.

Avenir Suisse vient de publier une étude sur l'initiative populaire, cet indispensable trublion de la politique suisse, qu'il faut pourtant réformer. Les propositions tiennent en cinq points :

- 01_ Mieux contrôler la validité des initiatives populaires avant leur lancement.
- 02_ Augmenter le nombre de signatures requises pour une initiative modifiant la Constitution à 4% des votants (211 000 signatures).
- 03_ Faire voter le peuple (référendum obligatoire) sur la loi de mise en œuvre d'une initiative acceptée en votation.

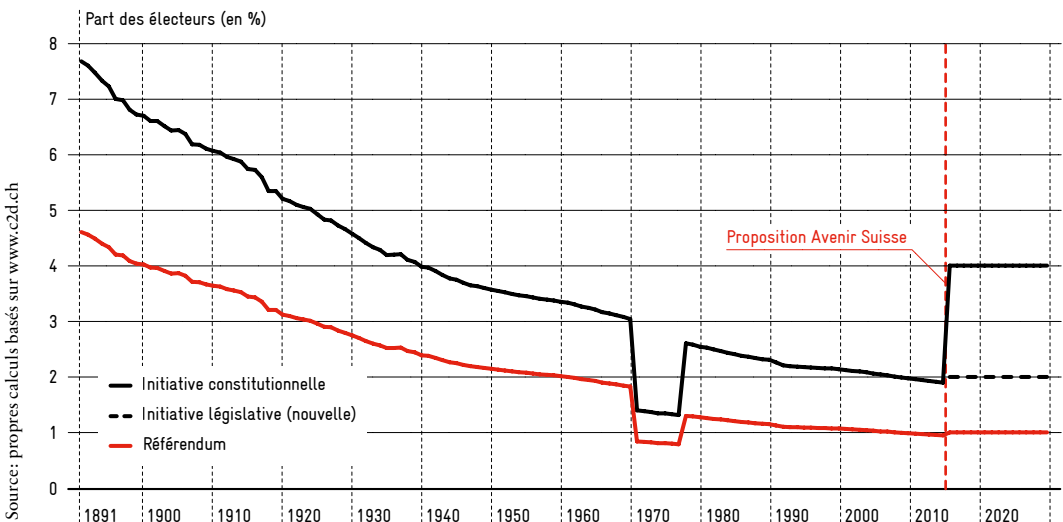
04_ Permettre l'initiative législative modifiant une loi fédérale (pas la Constitution), avec un seuil de 2% des votants (105 000 signatures).

05_ Ne voter que sur une seule initiative populaire à chaque votation, afin de lui accorder toute l'attention qu'elle mérite.

Depuis 1891 (introduction dans la Constitution), 198 initiatives ont été soumises au vote, mais seulement 22 ont été acceptées. Récemment, l'initiative a été plus utilisée que jamais et a connu un fort succès en votation (7 votations positives depuis 2008). L'augmentation du nombre d'initiatives et leur taux de succès nettement plus élevé

4 % pour l'initiative constitutionnelle, 2 % pour l'initiative législative

Le graphique montre le pourcentage de signatures (sur l'ensemble du corps électoral) exigé jusqu'à présent et celui qui résulterait des propositions faites pour l'initiative constitutionnelle ou législative à l'avenir.



ont un impact important. L'agitation permanente de l'agenda politique due aux initiatives donne parfois le sentiment d'une Suisse peu sûre d'elle, écornant l'image du pays stable et prévisible qui contribue si puissamment à notre prospérité. Même rejetée en votation, une initiative populaire laisse une trace réglementaire (directe ou indirecte) dans près d'un cas sur deux. Aucun autre instrument politique n'a une telle capacité de mobiliser l'attention de l'opinion publique, y compris pour faire valoir des intérêts partisans ou particuliers. Deux grands partis représentés au Conseil fédéral (UDC et PS) lancent régulièrement des initiatives populaires plutôt que de chercher à former des majorités au parlement. Des groupes d'intérêts très spécifiques utilisent l'initiative comme un véhicule de notoriété, alors que leurs propositions ne devraient pas figurer dans la Constitution.

A chaque fois, les initiatives populaires acceptées en votation (notamment Weber, contre l'immigration de masse, internement à vie des délinquants sexuels, renvoi des étrangers criminels) posent ou ont posé de sérieux problèmes de mise en œuvre. Alors que le vote populaire devrait définitivement clore le débat, les controverses politiques sur la bonne manière de mettre en œuvre une initiative acceptée sont systématiques. Le peuple n'a pas le dernier mot. Enfin, le monde a profondément changé. La population suisse a massivement augmenté: en 1891, il fallait mobiliser près de 8% du corps électoral, alors que ce «prix» de l'initiative est quatre fois plus bas en 2015 (1,7%). La globalisation a eu pour conséquence le développement du droit international, avec lequel certaines initiatives entrent en collision. Le droit d'initiative doit être réformé pour s'adapter à ces nouvelles conditions.

Cet article est paru dans la «Tribune de Genève» le 22 avril 2015. Avec l'aimable autorisation de la «Tribune de Genève».



Tibère Adler
Directeur romand

Thématiques prioritaires

Suisse dans le monde
Démocratie directe
Médias

Expérience professionnelle

Tibère Adler représente Avenir Suisse depuis 2014 en tant que directeur romand. Il a auparavant été avocat et directeur général du groupe de médias international Edipresse, et membre du conseil d'administration de nombreuses sociétés.

Publications

- Pour la participation politique des étrangers au niveau local (2015)
- Etat citoyen et citoyens dans l'Etat (2015)
- L'initiative populaire (2015)
- Pionnières de la Suisse moderne (2014)

Risiken und Nebenwirkungen von Negativzinsen

Die Einführung von Negativzinsen hat grosse Auswirkungen auf Banken und Finanzmärkte. Diese beschränken sich keineswegs auf die direkt betroffenen Banken. Eine Abkehr von den ultratiefen Zinsen ist vorerst nicht in Sicht.

Als Folge der massiven und schockartigen Höherbewertung des Frankens sind Finanzinstitute mit internationaler Geschäftstätigkeit einem Druck auf die Gewinnmargen ausgesetzt. Während ein erheblicher Teil der Kosten in Schweizer Franken anfällt, schrumpfen die mit Anlagen in Fremdwährungen erwirtschafteten Erträge. Vom Negativzins betroffen sind vor allem im Vermögensverwaltungsgeschäft engagierte Privatbanken, bei denen das Einlagen- und Kreditgeschäft keine nennenswerte Rolle spielt. Banken, die ein umfangreiches Depositengeschäft betreiben, müssen höhere Mindestreserven ausweisen und profitieren deshalb von einem höheren Freibetrag.

Negativzinsen beschleunigen den Strukturwandel

Schuldner wollen die günstigen Zinskonditionen möglichst lange «anbinden». Die Verlängerung der Kreditlaufzeiten ist in vollem Gang. Weil die Banken mit kurzfristigen Einlagen arbeiten und Fristen transformieren, wird die Absicherung des Zinsänderungsrisikos teurer. Um Ertragseinbussen zu kompensieren, erhöhen Finanzinstitute die Aktivzinsen. Ferner versuchen sie, Negativzinsen an Firmenkunden und institutionelle Investoren weiterzugeben und verrechnen Privatkunden höhere Gebühren. Schliesslich treiben die betroffenen Banken die Bereinigung ihrer Geschäftsbereiche voran. Der Strukturwandel in der Bankbranche wird dadurch beschleunigt.

Vermehrte Bargeldhortung

Die Auswirkungen der Negativzinsen beschränken sich nicht auf direkt betroffene Banken. Ers-

tens ist ein neuer Trend zur Bargeldhaltung sichtbar. Soll diese erschwert werden? Die Frage stellt sich vor allem dann, wenn sich die SNB für weitere Senkungen des Negativzinses entscheiden würde. Doch sowohl eine Beschränkung als auch ein Verbot der Bargeldnutzung wären ein Schlag gegen die Privatsphäre und widersprechen der Rolle des Bargelds als unbeschränkt gültiges Zahlungsmittel.

Zweitens ist das Zinsgefüge mit der Implementierung der Negativzinsen entlang der ganzen Zinskurve ins Rutschen geraten. Die Renditen von Obligationen mit kürzeren und mittleren Laufzeiten liegen in negativem Territorium. Deshalb akzentuiert die Negativverzinsung die durch das Tiefzinsumfeld geschaffenen Probleme. Für institutionelle Investoren und nicht zuletzt die Pensionskassen wird es schwierig, ohne das Eingehen grosser Risiken mit den Verpflichtungen konforme Sollrenditen zu erzielen.

Alternativszenarien zu Negativzinsen

Negativzinsen und ultratiefe Kapitalmarkrenditen sind also keine ungefährlichen geldpolitischen Instrumente. Deshalb stellt sich die Frage nach Alternativen. Deren drei werden diskutiert:

01_ Die Wiedereinführung einer Franken-Untergrenze: Sie könnte aus einem Währungskorb bestehen, der zu gleichen Teilen Euros und Dollars enthält. Das wäre vor einigen Monaten eine Alternative zur Kursfreigabe gewesen. Heute dürfte es der SNB schwerfallen, die Wiedereinführung einer Untergrenze kurz nach dem Aufhebungsentscheid glaubwürdig zu kommunizieren. Zudem wären zur Verteidigung der neuen Unter-

grenze wieder umfangreiche Devisenmarktinterventionen nötig. Sie würden die SNB-Bilanz aufblähen.

- 02_«SNB-QE (Quantitative Easing)»: Der Internationale Währungsfonds (IMF) empfahl der SNB den strukturierten, im Voraus angekündigten Kauf von auf Fremdwährungen lautenden Aktiven, also ein «SNB-QE». Hier stellt sich die Frage nach dem Umfang eines solchen Programms. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wäre es, wenn überhaupt, nur bei grossen Käufen wirksam; auch hier resultierte eine Aufblähung der SNB-Bilanz.
- 03_Kapitalverkehrskontrollen: Solche waren in einigen aufstrebenden Volkswirtschaften mit international kaum gehandelten Währungen oft erfolgreich. Bei einer international gehandelten Devisen wie dem Schweizer Franken kann nicht mit derartigen Erfolgen gerechnet werden. Kapitalimportrestriktionen würden zu einer Verlagerung des Frankenmarktes auf ausländische Finanzplätze führen.

Keine Abkehr von der Tiefzinspolitik

Im heutigen Umfeld steigender Volatilität, einer krisengeschüttelten Europäischen Währungsunion und der fast verzweifelten Suche nach positiven Renditen würden sich höhere Frankenzinsen wohl umgehend in einem verstärkten Aufwertungsdruck niederschlagen. Wir müssen deshalb damit rechnen, dass uns ultratiefe und sogar negative Frankenzinsen erhalten bleiben, solange die weltpolitischen Spannungen nicht nachlassen, die wirtschaftliche Unsicherheit gross ist und die Europäische Zentralbank (EZB) an ihrer ultraexpansiven Geldpolitik festhält. Die SNB wird das Risiko einer starken Aufwertungswelle vermeiden wollen. Damit steht sie im Einklang mit ihrem Mandat.

Online-Publikation: 22. Mai 2015.



Alois Bischofberger
Senior Consultant

Themen

Altersvorsorge
Geldpolitik
Makroökonomie

Berufliche Erfahrung

Alois Bischofberger studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Zürich. Nach einer Tätigkeit in einem Unternehmensberatungsbüro trat er 1973 in die Credit Suisse ein, wo er von 1986 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2008 Chefökonom, Leiter des Economic Research und Mitglied der Global Economic & Strategy Group der Bank war. Seither arbeitet er Teilzeit als Senior Consultant bei Avenir Suisse, wo er sein Schwergewicht auf Fragen der Makroökonomie und der Altersvorsorge legt.

Publikationen

- Bilateralismus – was sonst? (2015)
- Mehr Subsidiarität statt falscher Solidarität (2014)
- Reformimpulse aus Schweden (2014)
- Zentralbanker als Zauberlehrlinge? (2013)
- Multis: Zerrbild und Wirklichkeit (2013)
- Verjüngungskur für die Altersvorsorge (2. Auflage 2013)
- Ideen für die Schweiz (3. Auflage 2013)

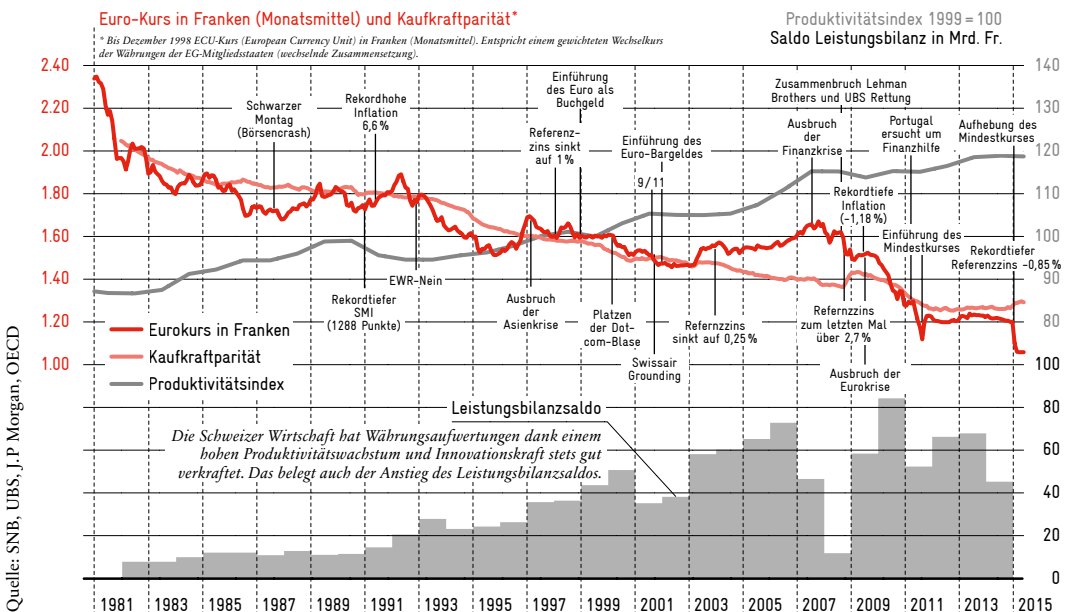
Der starke Franken – Bürde und Chance

Die Aufwertung des Schweizerfrankens nach der Aufgabe des Mindestkurses hat die Wirtschaft und die Politik vor grosse Herausforderungen gestellt. Obwohl frühere Erfahrungen gezeigt haben, dass die Politik fähig ist in solch schwierigen Phasen zu handeln, liegt die Hauptlast der Anpassung bei der Wirtschaft selbst.

Der Franken neigt nicht erst seit Beginn der Eurokrise zur Stärke. Seit der Aufgabe des Fixkurssystems im Jahr 1971 zwingt seine kontinuierliche Höherbewertung gegenüber den beiden Referenzwährungen Euro und Dollar die exportierenden Unternehmen dazu, der internationalen Konkurrenz punkto Effizienz, Innovationskraft und Know-how stets einen Schritt voraus zu sein. Das zeigt die untenstehende Grafik eindrücklich. Auf der einen Seite ist die Entwicklung des Schweizerfrankens zu sehen und auf der andern diejenige der Produktivität. Mit dem Aufschwung des Frankens hat die Produktivität zugenommen.

Dem Nimbus des Frankens als besonders sicherer Hafen in Krisenzeiten konnten weder die steigenden Inflationsraten während der Erdölkrise in den 1970er-Jahren, die hausgemachte Immobilienkrise der 1980er-Jahre, noch die Finanz- und Wirtschaftskrise, die auch hiesige Banken in die Bredouille brachte, etwas anhaben. Der Franken blieb eine attraktive Währung, auch wenn es immer wieder temporäre Phasen der Unterbewertung gemessen an den sogenannten Kaufkraftparitäten gab: So war der Euro kurz nach seiner Einführung als Bargeld zuerst einmal ein «Teuro» und der Franken entsprechend eher schwach. Diese Phase sollte aber nicht von

Frankenaufwertung löst Innovation aus



allzu langer Dauer sein. Mit dem Ausbruch der Krise im Euroraum gewann der Franken seine alte Stärke zurück. Grexit Ängste haben dann eine eigentliche Flucht in den Schweizerfranken ausgelöst und veranlassten die Nationalbank zur Fixierung eines Mindestkurses. Heute, ein Jahr nach der Aufgabe des Mindestkurses, liegt der Wechselkurs des Franks wieder deutlich über den Kaufkraftparitäten.

Die Schweizer Exportwirtschaft konnte sich folglich schon in der Vergangenheit selten auf ihren Lorbeeren ausruhen. Innovationskraft und Know-how, das Erschliessen von neuen Absatzmärkten sowie das Überprüfen von Geschäftsfeldern, auf denen man nicht mehr konkurrenzfähig ist, gehörten zu den alltäglichen Herausforderungen. Diese permanenten Anstrengungen zahlten sich aus: «Made in Switzerland» zählt weltweit als Gütesiegel für höchste Qualität. Auch für die Etablierung der Schweiz als einen der führenden internationalen Bankenplätze dürfte die Stabilität der Währung mindestens so bedeutend gewesen sein wie das Bankgeheimnis.

Die Erfolge der Vergangenheit ändern nichts daran, dass die heimischen Firmen, ob in der Exportwirtschaft oder im Tourismus, seit dem 15. Januar 2015 extrem gefordert sind. Aber auch die Politik ist gefordert. Die entsprechenden Handlungsfelder sind bekannt: Abbau von Bürokratiekosten und Deregulierung, Förderung des Wettbewerbes, flexibler Arbeitsmarkt, tiefe Steuern, insbesondere für Unternehmungen, und stabile Beziehungen zur Hauptexportregion, der EU. Die Erfahrung mit früheren Frankenaufwertungen hat gezeigt, dass die Schweizer Politik sehr wohl fähig ist, in solch schwierigen Phasen zu handeln und der Wirtschaft damit die notwendige Rückendeckung für ihre Bemühungen zu geben.

Online-Publikation: 26. Juni 2015.



Peter Buomberger
Senior Consultant

Themen

Regulierungen
Finanzplatz Schweiz
Geld- und Währungspolitik

Berufliche Erfahrung

Dr. Peter Buomberger ist Senior Consultant bei Avenir Suisse. Frühere berufliche Stationen: Zehn Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Schweizerischen Nationalbank; zwei Jahre als Botschaftsrat bei der Schweizer Botschaft in Washington DC; 18 Jahre als Chefökonom bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, später UBS; zwei Jahre als Gründungsdirektor des CCRS Center for Corporate Responsibility and Sustainability an der Universität Zürich; acht Jahre als Group Head of Government und Industry Affairs bei der Zurich Financial Services.

Publikationen

- Bilateralismus – was sonst? (2015)
- Wettbewerbsfähig mit starkem Franken (2015)
- Auswege aus dem Regulierungsdickicht (2015)
- Gelenkte Zuwanderung (2014)

PV 2020: arroser des roses à la lance à incendie

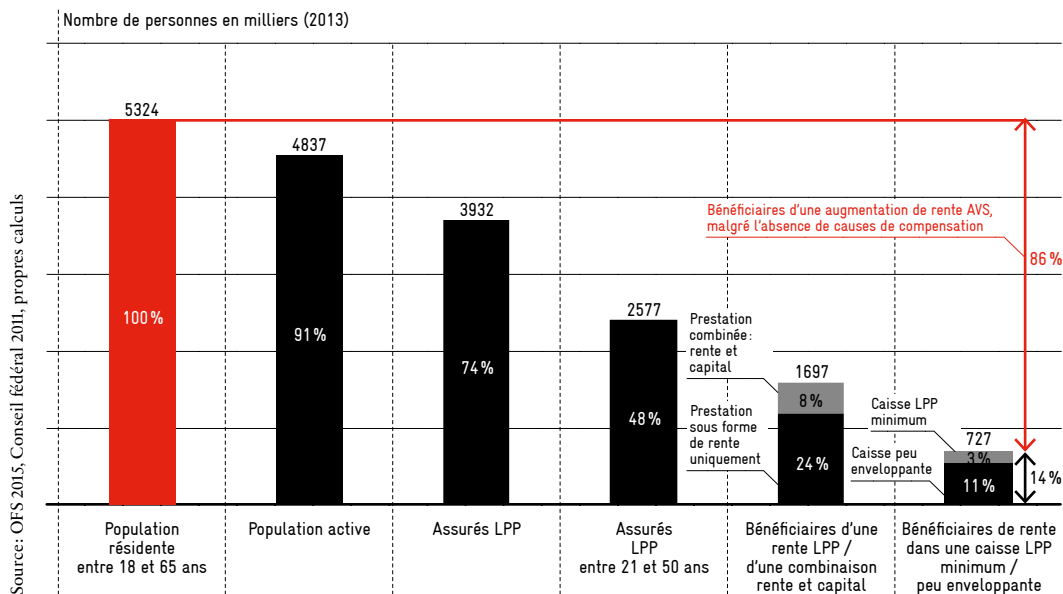
L'abaissement du taux de conversion prévu par le Conseil des États sera accompagné de mesures au sein du 2^e pilier qui maintiendront le niveau des rentes LPP. La proposition d'augmenter les rentes AVS de 70 Fr. par mois n'est alors pas une mesure de compensation, mais clairement une extension du 1^{er} pilier.

Suite à la révision de la prévoyance vieillesse (PV 2020) votée par le Conseil des États en septembre 2015, les médias ont souvent argumenté qu'une baisse des rentes dans le 2^e pilier serait compensée par une augmentation de l'AVS. Cette affirmation n'est pas correcte: si le taux de conversion sera effectivement revu à la baisse, les rentes, elles, resteront constantes grâce à des mesures de compensation prévues au sein même du 2^e pilier. Parmi elles, une augmentation des cotisations salariales, l'obligation de cotiser dès 21 ans (au lieu de 25 ans aujourd'hui), ainsi qu'un financement solidaire pour tous les assurés de 50 ans et plus jusqu'en 2033. Si le ni-

veau des rentes est maintenu, l'augmentation de l'AVS proposée n'est alors pas une mesure de compensation mais une extension pure et simple du 1^{er} pilier.

L'augmentation de l'AVS mélange aussi le financement des 1^{er} et 2^e piliers qui pourtant s'adressent à des cercles de bénéficiaires différents. L'ensemble de la population entre 18 et 65 ans profitera à terme de l'augmentation prévue de l'AVS, alors que beaucoup ne sont pas actifs ou assurés dans la prévoyance professionnelle (voir figure). L'obligation de cotiser ne s'applique pas aux indépendants ou aux personnes qui, travaillant à temps partiel ou percevant un bas salaire,

Une augmentation de l'AVS prévue pour tous, même ceux qui ne bénéficient pas d'une rente du 2^e pilier



gagnent moins de 24 675 Fr. par année. En outre, comme mentionné plus haut, les personnes de plus de 50 ans seront épargnées par la réforme.

De plus, seule la moitié des assurés LPP perçoit son 2^e pilier sous forme de rente. 34 % des assurés choisissent un versement en capital, tandis que les 16 % restants optent pour une combinaison entre capital et rente. Celui qui perçoit le capital reçoit la totalité de son argent. Pour lui, la hauteur du taux de conversion ne joue aucun rôle.

Enfin, six assurés sur sept sont affiliés à une caisse de pension dite enveloppante. Ce type de caisses offre des prestations allant au-delà du minimum prévu par la loi. Grâce à un calcul combiné, ces institutions de prévoyance peuvent appliquer un taux de conversion plus bas sur l'ensemble des avoirs vieillesse. Selon Swisscanto, cette valeur moyenne s'élevait à 6,25 % en 2015. Pour ces caisses, l'abaissement du taux de conversion minimum n'aura donc que peu, voire aucun effet.

La proposition du Conseil des États prévoit ainsi une augmentation de l'AVS pour tous – même pour les avocats d'affaires, les chirurgiens esthétiques ou les filles de milliardaires – et tout de suite, alors que seuls 15 % des bénéficiaires seraient potentiellement touchés par l'abaissement du taux de conversion, et cela au plus tôt dès 2033. Ce n'est pas une utilisation efficace et ciblée des ressources financières. Au contraire, on inonde tout un jardin avec une lance à incendie, tout en prétendant vouloir arroser seulement quelques roses.

Publication en ligne: 25 septembre 2015.



Jérôme Cosandey

Chef de projet

Thématiques prioritaires

Prévoyance vieillesse

Soins aux personnes âgées

Travail des seniors

Santé

Expérience professionnelle

Dr. Jérôme Cosandey est chef de projet chez Avenir Suisse depuis 2011, où il s'occupe notamment des besoins de réforme de la prévoyance vieillesse, de l'organisation et du financement des soins aux personnes âgées, ainsi que du travail des seniors. Après avoir obtenu son doctorat à l'EPFZ, il a travaillé en tant que conseiller en stratégie pour le Boston Consulting Group, puis à l'UBS. Jérôme Cosandey a également un Master en Histoire Economique Internationale de l'Université de Genève.

Publications

- Le travail des seniors (2015)
- Vers un nouvel équilibre entre les générations (2014)
- L'immigration sous contrôle (2014)
- Un deuxième pilier vacillant (2013)
- Une cure de jouvence pour la prévoyance vieillesse (2013)
- Ideen für die Schweiz (3. Auflage 2013)

Wie «fremde Richter» die Marktwirtschaft fördern

Fremde Richter haben in der Schweiz einen schweren Stand. Immer mehr Freihandelsabkommen und Investitionsschutzverträge sehen ein internationales Schiedsgericht bei Streitigkeiten vor. Solche Gerichte schaffen ein Mindestmass an Rechtssicherheit und ermöglichen damit Handel und Direktinvestitionen.

Eine breite Schweizer Öffentlichkeit dürfte erstmals Anfang 2015 auf internationale Schiedsgerichte aufmerksam geworden sein. Damals wurde durch die Medien publik, dass zwei türkische Geschäftsleute vom Bund Schadenersatz in Höhe von 750 Mio. \$ fordern. Der durch die offizielle Schweiz bestrittene Anspruch bezieht sich auf das Investitionsschutzabkommen zwischen der Schweiz und der Türkei aus dem Jahr 1988. Der Vorwurf lautet auf Verletzung des Abkommens, da die Schweiz Geld von Bankkonten der beiden Türken unrechtmässig beschlagnahmt und an den türkischen Staat bzw. an Dritte herausgegeben habe.

Art. 8 des Investitionsschutzabkommens zwischen der Schweiz und der Türkei legt fest, dass bei Streitigkeiten für die maximale Dauer von 12 Monaten Beratungen zwischen den Parteien aufgenommen werden. Sollte dies zu keiner Einigung führen, kann der betroffene Investor vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) der Weltbank in Washington, D.C., Klage einreichen. Der Bund hat eine spezialisierte Anwaltskanzlei mit Vorbereitungsarbeiten beauftragt, um für die Konsultationsphase und eine allfällige Klage gewappnet zu sein. Für die Schweiz ist dies Neuland, wurde sie doch bisher noch nie vor das ICSID gerufen.

Ein neuer Trend in der Rechtsprechung

International ist festzustellen, dass die Zahl der Freihandelsabkommen und Verträge wächst, in denen zur Streitschlichtung zwischen Staaten und ausländischen Investoren bzw. Unterneh-

men nicht auf ein Gericht in einem Vertragsstaat, sondern auf ein internationales Schiedsgericht verwiesen wird. Hohe Wellen schlägt in Europa ein entsprechender Passus im geplanten TTIP-Abkommen zwischen der EU und den USA. Die Gegner von Schiedsgerichten sprechen gerne von Intransparenz und fehlender demokratischer Kontrolle. Sie monieren, dass entsprechende Abkommen oft missbraucht werden, weil vor allem US-Unternehmen zusammen mit spezialisierten Anwaltskanzleien auf sogenannten «fishing expeditions» möglichst hohe Vergleichs- oder Schadenersatzzahlungen zu erreichen versuchen.

Tatsache ist, dass die Rechtsfälle des ICSID im Internet öffentlich einsehbar sind. Bisher wurden von insgesamt 553 Klagen (Stand Mitte Dezember 2015) 116 durch US-Firmen eingereicht, also 21%. Berücksichtigt man die Wirtschaftskraft der Vereinigten Staaten von Amerika (Anteil am globalen BIP: 22%) und ihre ausgeprägte internationale Verflechtung, scheint der Beweis für eine übermässige Klagefreudigkeit der USA vor dem ICSID noch auszustehen.

Ebenfalls ist es Tatsache, dass 50 % der Klagen vor dem ICSID sich gegen nur 15 Staaten richten: Mit 9 % aller Klagen führt Argentinien die Liste an, gefolgt von Venezuela (7%) und Ägypten (5%). Ein Vergleich mit dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International offenbart einen implizit vermuteten Zusammenhang: Staaten mit grassierender Korruption werden häufiger vor dem ICSID eingeklagt. Argentinien belegt Rang 107, Venezuela Rang 161 und Ägypten Rang 94. Im Durch-

schnitt kommen die 15 «Top-Beklagten» auf Rang 99 im Korruptionswahrnehmungsindex. Natürlich gibt es noch korruptere Destinationen. Nordkorea und Somalia bilden zusammen auf Rang 174 das Schlusslicht. Aber deren wirtschaftliche Bedeutung für den Welthandel oder gar als Zielort für Direktinvestitionen liegt nahe Null.

Mehr Recht für alle

Die Klagemöglichkeit ist übrigens nicht einseitig. Auch Staaten haben das Recht, Unternehmen einzuklagen und vor den ICSID zu bringen. Gerade wirtschaftlich schwächere Länder wie Gabun oder Peru haben bereits gegen ausländische Unternehmen geklagt. Gabun erreichte einen Vergleich mit einem privaten französischen Unternehmen. Das Verfahren dauerte rund 17 Monate. Im Fall Peru gegen eine spanische Firma genügten knapp vier Monate. Die Parteien konnten sich auf eine Zahlung von 40 Mio. \$ zugunsten Perus einigen.

Schiedsgerichte wie der ICSID senken die Hürden für internationale Investitionen. Dank «fremden Richtern» sind Investoren weniger der Willkür lokaler Verwaltungen ausgesetzt und können auf ein Mindestmass an Planungs- und Rechtssicherheit zählen. Abrupte oder gar rückwirkende Änderungen des Rechts, Enteignungen oder zu geringe Entschädigungen für Produktionsanlagen werden für Regierungen allein durch die Existenz internationaler Schiedsgerichte zu ziemlich riskanten Strategien. Das Privateigentum sowie Treu und Glauben als zentrale Grundlagen einer liberalen Wirtschaftsordnung werden damit gestärkt.

Online-Publikation: 18. Dezember 2015.



Patrick Dümmler
Projektleiter

Themen

Freihandel
Direktinvestitionen
Energie
Landwirtschaft

Berufliche Erfahrung

Rund sieben Jahre Erfahrung in der Strategieberatung (2006–2010 und 2014–2015), als Mitarbeiter von Helbling Business Advisors und Roland Berger Strategy Consultants, sowie als Partner bei ConCepus mit Fokus auf Medizintechnik (Medtech) und Pharma-Unternehmen. Von 2010 bis Ende 2013 Aufbau und Leitung des Industrievereins Medtech Switzerland als Managing Director, Schwerpunkt auf der Erschliessung ausländischer Märkte für Schweizer Medtech Unternehmen. Tutor für «Volkswirtschaft der Schweiz – Übungen» an der Universität Zürich, Assistenz Tätigkeit und Co-Autor mehrerer Lehrbücher an der Universität Zürich und der ETH Zürich (1998–2005) mit den Themenschwerpunkten Volkswirtschaft, Innovationspolitik sowie regionalökonomische Fragestellungen. Dr. Patrick Dümmler ist seit November 2015 Projektleiter bei Avenir Suisse.

Public Value Test für die SRG

Die Frage nach dem Service public im Angebot des öffentlichen Rundfunks wird zunehmend wichtiger. Tatsächlich aber ist es schwierig, einen abschliessenden Katalog mit entsprechenden medialen Inhalten zu definieren. Der in der EU verbreitete Public Value Test ist eine mögliche Alternative.

Die Rundfunkförderung kann heute nicht mehr mit technischen Aspekten wie z.B. Frequenzknappheit begründet werden. Im Vordergrund steht vielmehr die Sicherstellung einer Produktion von medialen Inhalten mit nationalem, identitätsstiftendem Bezug. Das gilt vor allem für kleine Länder und Regionen, in denen der heimische Markt ein zu geringes Ertragspotenzial (z.B. via Werbung oder Pay-TV) bietet, um aufwändige fixkostenintensive Sendeformate zu finanzieren. Das gilt generell für die Schweiz, aber besonders für das Tessin und die französischsprachige Westschweiz.

Erfahrungen aus Neuseeland (das sich mit ca. 4,5 Mio. Einwohnern mit dem Deutschschweizer Medienmarkt vergleichen lässt) illustrieren, dass sich beim TV etwa beim Genre Drama/Comedy erfolgreiche nationale Produktionen lediglich zu etwa 25 % bis 35 % über Werbeerlöse finanzieren lassen. Zweifellos gibt es anekdotische Evidenz dafür, dass die heute existierenden Sendeformate der SRG vermehrt kommerziellen Charakter aufweisen (ausländische Spielfilme, Talkshows, Fussball etc.). Auch wenn die Bundesverfassung (Art. 93) und die geltende SRG-Konzession Unterhaltung als Service public vorsehen, sollte sich das Engagement der SRG auf komplementäre Inhalte beschränken, die aufgrund mangelnder Marktfähigkeit eben nicht von Privaten erbracht würden. Dazu aber kann auch Unterhaltung zählen, sofern diese identitätsstiftend ist und – wegen des fehlenden marktlichen Ertragspotenzials – nicht von privaten Akteuren gesendet würde. Umgekehrt ist es wegen relativ tiefer Kosten keineswegs so, dass

reine Informationssendungen (News, Polittalk etc.) im Markt gar nicht entstehen würden.

Ex-ante-Prüfverfahren

In diesem Kontext ist es weder möglich noch sinnvoll, einen abschliessenden Leistungs- bzw. Programmkatalog für die SRG zu definieren – zu gross wäre der Interpretationsspielraum. Eine Begrenzung des SRG-Engagements kann dagegen fallweise erfolgen. Eine Art Bewilligungsprozess könnte sich an den in Europa etablierten Mechanismen zur Einhaltung des «Beihilferechts» (Verbot marktverzerrender Subventionen) orientieren. Medienspezifische Ex-ante-Prüfverfahren wurden vor allem mit Bezug auf die Online-Expansion öffentlicher Sendeanstalten etabliert. Dazu gehören etwa der «Public Value Test» (GB) sowie der «Dreistufentest» (D). Die beiden Verfahren dienen zudem als Vorbild bei der Definition europaweiter Regelungen zur Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (sog. Amsterdam Test).

Der Public Value Test prüft, ob (neue) Angebote der BBC dem öffentlichen Auftrag entsprechen (etwa als Beitrag zur meritorischen Vielfalt) und inwiefern sich diese auf den privaten Wirtschaftssektor auswirken (Existenz von Wettbewerbsverzerrungen). Die beiden Prüfverfahren werden von unterschiedlichen Gremien durchgeführt. Die inhaltliche Prüfung erfolgt durch BBC Trust (ein 12-köpfiges, von der BBC unabhängiges Expertengremium), die wettbewerbliche Begutachtung durch Ofcom (Kommunikations-Regulierungsbehörde). Der BBC Trust

fällt die finale Entscheidung: Er kann der BBC Leistungen untersagen, oder – was in der Praxis häufiger ist – Leistungen mit Auflagen zulassen.

Grenzen des Public Value Test

Ein analoges Verfahren wäre auch in der Schweiz nützlich und möglich – obschon das Land kein Beihilferecht kennt. Allerdings illustrieren die europäischen Erfahrungen auch die Grenzen der Wirksamkeit. Der Public Value Test ist ein aufwändiger Prozess, vor allem wenn er auch einzelne Sendeformate beurteilen soll. Die Verfahren dauern drei bis sechs Monate, bis zur finalen Entscheidung vergehen häufig weitere Monate. Zudem gilt der wettbewerbliche Teil des Tests wegen schwieriger Marktabgrenzungen als komplex (z.B. Medien versus Suchmaschinen oder Telekomanbieter).

Gerade wegen der beschränkten (isolierten) Wirkung des Public Value Test hat Avenir Suisse in der Studie «Medienförderung im digitalen Zeitalter» eine Beschränkung der SRG-Erträge (Cap) als nötiges ergänzendes Instrument vorgeschlagen. Dieser Ansatz ist umso relevanter, als die realen Gebühreneinnahmen seit 1990 nicht nur wegen höherer Tarife gestiegen sind, sondern auch aufgrund der Bevölkerungszunahme. Die stetig wachsenden finanziellen Mittel sind letztlich die Grundlage für die Expansion der SRG und damit verbundene Wettbewerbsverzerrungen. Gerade weil der Ertrags-Cap global formuliert ist und keine detaillierte Diskussion um Service-public-Inhalte voraussetzt, wirkt er in der Praxis effektiver gegen eine marktverzerrende Expansion der SRG.

Online-Publikation: 31. Juli 2015.



Urs Meister *Projektleiter*

Dr. Urs Meister war von 2007 bis 2015 Projektleiter bei Avenir Suisse. Seine thematischen Schwerpunkte lagen bei der Energieversorgung, der Telekommunikation, der Gesundheit sowie Wettbewerbsfragen im Zusammenhang mit Netz-Infrastrukturen und dem Service Public.

Publikationen

- Bilateralismus – was sonst? (2015)
- Medienförderung im digitalen Zeitalter (2014)
- Gelenkte Zuwanderung (2014)
- Grundlegende Reform der KEV (2014)
- Keine Energiewende im Alleingang (2013)
- Ideen für die Schweiz (3. Auflage 2013)

Die Schweiz braucht eine starke liberale Erzählung

Wohlstand lässt sich nicht ohne Veränderungen bewahren. Die Schweiz braucht ein starkes liberales Narrativ, das dazu beiträgt, Ängste abzubauen und für ein offenes, zukunftsgerichtetes Land steht.

Ein Narrativ für ein offenes, zukunftsgerichtetes Land.

Nun hat sie es also geschafft. Nach 36 Jahren hat die FDP erstmals wieder bei nationalen Wahlen an Wählerstärke zugelegt. Dahinter steckt ihre sogenannte Zukunftsstrategie, die Werte wie Freiheit, Gemeinsinn und Fortschritt in den Mittelpunkt der Wahlkampagne stellte. Und der Plan der Parteiführung ist – zumindest teilweise – aufgegangen: Die neue parteipolitische Konstellation in Bundesbern weist der FDP eine Führungsrolle zu. Besonders in jenen Fragen, bei denen die Schnittmengen mit der national- und gesellschaftspolitisch konservativen SVP eher klein sind: in der Ausländer- und Aussenpolitik.

Also überall dort, wo es um die Abgrenzung zwischen dem Eigenen und dem Fremden geht – also um die identitäre Frage: Wer sind wir? – hat die FDP eine grosse Chance, sich zu profilieren: Sie muss der konservativ-rückwärts-gewandten, engen Schweiz-Lesart der SVP ein anderes Narrativ entgegenstellen. Eines, das für ein offenes, zukunftsgerichtetes Land steht.

Im Wahlprogramm der FDP finden sich bereits erste Elemente einer solchen Erzählung. Da steht: «Vielfalt ist eine Stärke der Schweiz. Wir schätzen unterschiedliche Sprachregionen, Weltansichten und Religionen.» Weiter liest man: «Stillstand bedeutet Rückschritt.» Und die FDP betont, dass sich der Wohlstand nicht ohne Veränderungen bewahren lasse.

Interessant ist auch, wie sehr die Partei sich auf die Geschichte des modernen Bundesstaats

beruft. Etwa auf 1848: Die FDP bezeichnet sich als «Gründerpartei der modernen Schweiz» und als «staatstragende Partei», die diese «moderne Schweiz ermöglicht und aufgebaut» habe. Sie will die Schweiz darum weiter «gestalten».

Kurzum: Hier entsteht die Beschreibung eines Landes in Bewegung, einer lern- und wandelfähigen Schweiz, die dank ihrer Offenheit die Zukunft noch vor sich hat. Diese starke liberale Story muss die FDP im neuen Parlament mit Überzeugung vertreten. Es braucht eine Alternative sowohl zum national-konservativen, beinahe mythischen Geschichtsbild mit den Eckdaten Morgarten und Marignano als auch zur Arbeitergeschichte der Linken. Denn in der kommenden Legislatur stehen wichtige Abstimmungen an: von der Revision des Asylrechts bis hin zu den bilateralen Verträgen mit der EU. Ohne eine eigenständige liberale Schweiz-Erzählung lassen sich diese Urnengänge nicht gewinnen.

Die Bürger freier machen

Bei den identitären Fragen geht es vor allem um den Umgang mit Ängsten. Die beiden Sozialwissenschaftler Guy Kirsch und Klaus Mackscheidt haben bereits 1985 in ihrem bekannten Grundlagenwerk «Staatsmann, Demagoge, Amtsinhaber» drei Politikertypen unterschieden: Der Amtsinhaber verwaltet die Ängste so, wie sie sind, weil er nicht über sie reden will; er ist unfähig und nicht willens, diese zu thematisieren. Der Demagoge reizt und weitet sie aus, um weiter Macht zu gewinnen. Der Staatsmann hingegen versucht, die Bürgerinnen und Bürger freier zu machen, indem er dazu beiträgt, dass diese

ihre Ängste überwinden können – und es wagen, sich der Realität zu stellen.

Ein Amtsinhaber kümmert sich letztlich vor allem um die affaires courantes, ohne den Realitätsbezug auszuweiten. Diese Strategie birgt die Gefahr, dass nach und nach die Diskrepanz wächst zwischen den Tätigkeiten und Lösungsvorschlägen des Amtsinhabers und der Wirklichkeit, der er sich nicht stellt. Läuft die Zeit des Amtsinhabers langsam ab, schlägt die Stunde der Demagogen – oder aber der Staatsmänner. Wer sich schliesslich durchsetzt und die Deutungshoheit erlangt, hängt massgeblich von der politischen Konstellation ab – und von der Qualität des Personals.

Ein Ruck durchs Land

Was heisst das nun für die FDP? Sie muss die Kraft haben, «staatsmännisch» ihre Zukunftsstrategie umzusetzen, sie zu einer liberalen Erzählung zu formen und mit ihren Vertretern möglichst auch die Rolle des Bundesrats zu prägen. Denn dieser hat kommunikativ eine überaus wichtige Stellung im schweizerischen politischen System. Es muss ein Ruck durchs Land gehen, so wie es Bundespräsident Roman Herzog einst für Deutschland forderte. Die Bundesräte müssen sich als last resort nach ihrer Wahl zusammenraufen, sich wie Staatsfrauen und -männer verhalten. Also strategisch wie kommunikativ überzeugend die Zukunft einer wandel- und lernfähigen, global ausgerichteten Schweiz darlegen. Hoffentlich bringen sie diesen Mut und diese Kraft auf.

Dieser Artikel erschien als ungekürzte Fassung in «Die Zeit» vom 29. Oktober 2015.



Andreas Müller
Vizedirektor

Themen

Milizsystem
Gesellschaftspolitik
Politische Analyse

Berufliche Erfahrung

Andreas Müller ist Vizedirektor von Avenir Suisse. In früheren Positionen arbeitete er als persönlicher Mitarbeiter von Bundesrat Johann Schneider-Ammann und als Kommunikationsberater der Bundesräte Pascal Couchepin und Didier Burkhalter. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit bei Avenir Suisse ist das Schweizer Milizsystem.

Publikationen

- Passives Wahlrecht für aktive Ausländer (2015)
- Bürgerstaat und Staatsbürger (2015)
- Gelenkte Zuwanderung (2014)
- Impulse für die Schweiz (2013)

Zweitwohnungsbesitzer als Akteure des Wandels

Im Schweizer Berggebiet geraten zentrale Wertschöpfungsquellen unter Druck: Der Strukturwandel im Tourismus verschärft sich durch die Frankenaufwertung, die Zweitwohnungsinitiative lässt die Baubranche schrumpfen und fallende Strompreise erodieren die Profitabilität der Wasserkraft.

Um alternative Wertschöpfungsquellen zu erschliessen, sind neue Geschäftsmodelle gefragt. Dafür gilt es, eine reichlich vorhandene Ressource zu aktivieren, die noch zu wenig genutzt wird: die Zweitwohnungsbesitzer. In der Schweiz gibt es rund 520 000 Zweitwohnungen, die meisten davon im Alpenraum. In Graubünden, dem Wallis oder dem Berner Oberland liegt ihr Anteil bei über 40 %, in vielen Tourismusgemeinden sogar weit darüber. Lange wurden Zweitwohnungsbesitzer von Einheimischen vor allem als Immobilienkäufer, Touristen und Steuerzahler geschätzt. Sie haben aber für die wirtschaftliche Entwicklung im Berggebiet viel mehr zu bieten, nämlich innovative Ideen, Investitionen und Unternehmertum.

Zweitwohnungsbesitzer sind meist einkommensstark, vermögend, gut ausgebildet und mobil. Gemäss einer Erhebung in Davos hatten sie im Schnitt ein steuerbares Einkommen von 200 000 Franken im Jahr. Unter ihnen finden sich viele Selbständige, Unternehmer und Personen mit wertvollen Netzwerken im In- und Ausland. Dank ihrem oft emotionalen Bezug zum Zweitdomizil haben sie eine grundsätzliche Bereitschaft, sich dort zu engagieren.

Investoren, Unternehmer und Ideengeber

Schon die Gründung der Rhätischen Bahn ging auf Initiative eines Auswärtigen – des Niederländers Willem Jan Holsboer – zurück, der wegen der Lungenkrankheit seiner Frau in Davos Wohnsitz nahm. Derzeit investieren zwei finanzkräftige Zweitwohnungsbesitzer Millionenbeträge in die Bergbahnen Saas Fee und Disentis

und bringen sich in deren Management ein. Die Laser-Firma Trumpf schuf in Graubünden mehrere hundert Arbeitsplätze nahe dem Zweitwohnsitz des Patrons. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Investments in Gastronomie oder Hotellerie durch Unterländer im Alpenraum, bei denen häufig ideelle Motive mitschwingen. In Tinizong (Mittelbünden) arbeiten Einheimische zusammen mit einer Gruppe von Zweitwohnungsbesitzern an einem Massnahmenpaket zur Dorferneuerung: Unter dem Schirm eines gemeinsamen Trägervereins entsteht ein neues Dorf-Begegnungszentrum mit Versorgungsfunktion. Die Vitalisierung des Dorfkerns soll mit einer systematischen Aufwertung und Nutzung der leer stehenden historischen Gebäude einhergehen. In der Gemeinde Medel (Surselva) bringt sich seit 2010 ein Manager aus dem Unterland als Hotelbesitzer und Gemeindepräsident ein.

Zusätzliche Massnahmen zur besseren Einbindung

Wie können die Bergregionen die Zweitwohnungsbesitzer besser «nutzen»? Zunächst sollten sie diese nicht wie Milchkühe behandeln, sondern wie Partner. In Silvaplana beispielsweise haben Pläne zur Einführung von Abgaben für Zweitwohnungen die Betroffenen nachhaltig verstimmt. Solche Abgaben können durchaus sinnvoll sein, wenn sie Anreize zur Vermietung kalter Betten setzen oder zur Finanzierung touristischer Infrastruktur beitragen. Damit sie aber nicht als Abzocke der Auswärtigen empfunden werden, müssen sie entsprechend ausgestaltet werden. Ferner sollten sie in einem transparen-

ten und konsultativen Verfahren eingeführt werden. Eine Möglichkeit wäre es, den nicht stimmberechtigten Zweitwohnungsbesitzern über konsultative Gremien auf Gemeindeebene («Rat der Zweitwohnungsbesitzer») ein Mitspracherecht über die Verwendung der Mittel aus dieser Abgabe zu geben. Über derartige Gremien könnten jene ihre Anliegen und Ideen in die Gemeindepolitik einbringen. Denkbar wäre es auch, gewisse Milizämter für Zweitwohnungsbesitzer zu öffnen. Ausserdem könnten Gebirgskantone Beauftragte für Zweitwohnungen benennen, die sich als Relationship-Manager aktiv darum bemühen, Zweitwohnungsbesitzer für bestimmte Projekte zu gewinnen. Steuerliche Anreize könnten helfen, Zweitwohnungsbesitzer zur Verlegung ihres Wohnsitzes zu bewegen. Das brächte nicht nur Steuersubstrat ins Berggebiet, es würde die Auswärtigen auch zu Stimmbürgern machen und für ein stärkeres Engagement vor Ort motivieren. Eine grosse Chance bietet in den nächsten Jahren die Pensionierung der Babyboomer-Generation. Diese häufig wohlhabenden und gut ausgebildeten «Neurentner» sind frei in der Wohnortwahl, häufig kapitalstark, sehr aktiv und suchen nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben neue Betätigungsfelder.

Das alles zeigt, dass es viel Potenzial für die bessere Einbindung der Zweitwohnungsbesitzer mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung im Alpenraum gibt. Viel von diesem Engagement entsteht freiwillig und spontan. Aber auch die Gebirgskantone, Tourismusgemeinden und Einheimischen können ihren Teil dazu beitragen, das partnerschaftliche Verhältnis zu den Zweitwohnungsbesitzern weiterzuentwickeln. Die Berggebiete können ihre Ideen, ihre Investitionen und ihr Unternehmertum gut gebrauchen.

Dieser Artikel erschien in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 02. März 2015.



Daniel Müller-Jentsch
Projektleiter

Themen

Stiftungswesen
Migration
Standortwettbewerb
Raumplanung & Berggebiete
Verkehr

Berufliche Erfahrung

Dr. Daniel Müller-Jentsch ist Projektleiter bei Avenir Suisse. Zuvor arbeitete er als Ökonom bei der Weltbank in Brüssel. Das Studium der Volkswirtschaftslehre absolvierte er an der London School of Economics und an der Yale University. Bei Avenir Suisse beschäftigt er sich schwergewichtig mit Fragen der räumlichen Entwicklung, des Standortwettbewerbs, der Zuwanderung und des Stiftungswesens.

Publikationen

- Bilateralismus – was sonst? (2015)
- Schweizer Stiftungswesen im Aufbruch (2015)
- Gelenkte Zuwanderung (2014)
- Mobility Pricing: Wege zur Kostenwahrheit im Verkehr (2013)
- Ideen für die Schweiz (3. Auflage 2013)
- Der strapazierte Mittelstand (2012)

644 Millionen zu viel für den Finanzausgleich

Die Dotation des Ressourcenausgleichs sollte an die tatsächlichen Disparitäten zwischen arm und reich gebunden werden, um nicht mehr länger Spielball der finanzpolitischen Interessen der Empfängerkantone zu sein.

Im ersten Halbjahr 2015 zankten sich Geber- und Empfängerkantone um den Ressourcenausgleich. Zur Debatte stand der Vorschlag des Bundesrates, die Dotierung um 330 Mio. Fr. (entspricht 8%) zu senken. Denn das Ausgleichsziel – jedem Kanton sollen mindestens 85% der durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuerereinnahmen zur Verfügung stehen – wurde in den letzten Jahren deutlich übertroffen. Die politische Übermacht der Empfängerkantone wusste diese Senkung wenig überraschend zu verhindern, letztlich einigte man sich auf eine Reduktion um 165 Millionen (4%), was kaum als befriedigender Kompromiss betrachtet werden kann. Es zeigt, dass die alle vier Jahre vorgesehene, manuelle

Anpassung der Dotierung nicht gemäss sachlichen Kriterien erfolgt, sondern Spielball der finanziellen Interessen der Kantone ist – in einem Spiel, in dem die Empfängerkantone immer die Oberhand haben werden.

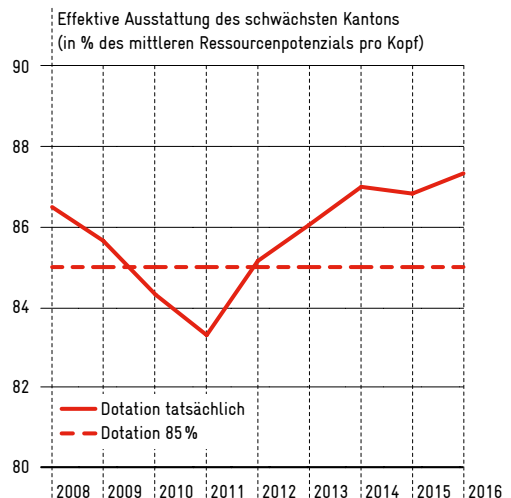
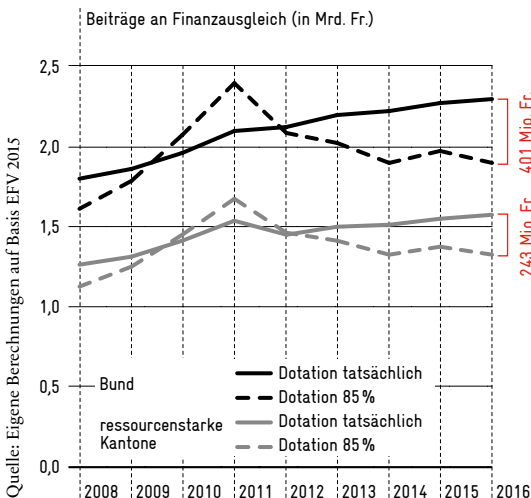
Anstieg statt Rückgang für 2016

Im Sommer sorgte dann der Bund mit der Veröffentlichung der Finanzausgleichszahlen für 2016 für Erstaunen: Statt um 4% zu sinken, steigt der Beitrag des Bundes und der Gesamtbeitrag der ressourcenstarken Kantone um 1,2%.

Grund dafür ist eine (an sich korrekte) stärkere Gewichtung der Vermögen bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials, die dieses ge-

Geberkantone und Bund werden unnötig stark geschröpft

Eine Festlegung des für den Ressourcenausgleich aufgewendeten Betrags gemäss dem tatsächlichen Umverteilungsbedarf würde die Tendenz zu einem kontinuierlichen Ausbau der Ausgleichszahlungen stoppen. Die Mindestausstattung von 85% wäre trotzdem, bzw. sogar umso mehr garantiert.



genüber dem Status Quo um 4 % aufbläht. Weil die Dotation des Ressourcenausgleichs gesetzlich an die Entwicklung des Ressourcenpotenzials gebunden ist, steigt damit automatisch auch die Dotation um 4 %. Wir sind also zurück auf Feld Eins (die 1,2 % Zuwachs resultieren dann aus dem «natürlichen» Ressourcenwachstum der Kantone). Eine kleine technische Anpassung – die notabene nichts am effektiven Steuersubstrat der Kantone geändert hat! – eliminiert den unter immensem politischen Getöse erkrampfenden Minimalkompromiss quasi durch die Hintertür.

Ziele übererfüllt

Solche Probleme könnten vermieden werden, wenn die Dotation nicht an das Ressourcenpotenzial gebunden wäre (mit Möglichkeit zur manuellen Korrektur alle vier Jahre), sondern strikt gemäss tatsächlichem Umverteilungsbedarf erfolgen würde, also z.B. derart, dass der schwächste Kanton (bisher UR, 2016 erstmals JU) nach dem Ressourcenausgleich immer exakt auf 85 % der durchschnittlichen Steuerkraft zu liegen kommt. Mit der tatsächlichen Dotation kommt der Kanton Jura 2016 hingegen schon auf 87,3 % – ein neuer Rekordwert.

Das Ausgleichsziel von 85 % (bezüglich dessen Erreichbarkeit bei der Ausarbeitung des NFA grosse Zweifel bestanden) könnte mit einer um 644 Mio. Fr. geringeren Umverteilung (3,23 statt 3,87 Mrd. Fr.) erreicht werden – ohne die weiteren Ziele des Finanzausgleichs auch nur im Geringsten zu gefährden. Ganz im Gegenteil: Die überfällige Senkung der Dotation würde zwei gesetzlich verankerten Zielen des Finanzausgleichs, nämlich der Stärkung der kantonalen Finanzautonomie (Art. 2a FiLaG) und der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Kantone (Art. 2c FiLaG) Nachdruck verschaffen.

Online-Publikation: 17. Juli 2015.



Lukas Rühli

Projektleiter

Themen

Föderalismus
Finanzausgleich
Direkte Demokratie
AHV
Grundeinkommen
Datenvisualisierung

Berufliche Erfahrung

Lukas Rühli arbeitet seit 2010 als Projektleiter bei Avenir Suisse und befasste sich in dieser Rolle bisher vorwiegend mit den politischen Institutionen der Schweiz (Föderalismus, Gemeindestrukturen, Finanzausgleich, direkte Demokratie) und mit Fragen der Datenvisualisierung. Sein Studium der Volkswirtschaft absolvierte er an der Universität Zürich. 2008 stiess er als Rechercheassistent zu Avenir Suisse.

Publikationen

- Wo steht die Schweiz? (2016)
- Die Volksinitiative (2015)
- Geber und Nehmer (2014)
- Einkommen ohne Grund (2014)
- Irrgarten Finanzausgleich (2013)
- Taxopoly der Kantone (2013)
- Gemeindeautonomie zwischen Illusion und Realität (2012)

Regulierungswut im Namen der Konsumenten

Dank Wettbewerb, Innovation, Handel und Wachstum können sich die Konsumenten heute merklich mehr leisten als in der Vergangenheit. Dieser neugewonnenen Konsumentenfreiheit steht jedoch eine zunehmende Regulierungstätigkeit gegenüber, die diese wieder einzuschränken droht.

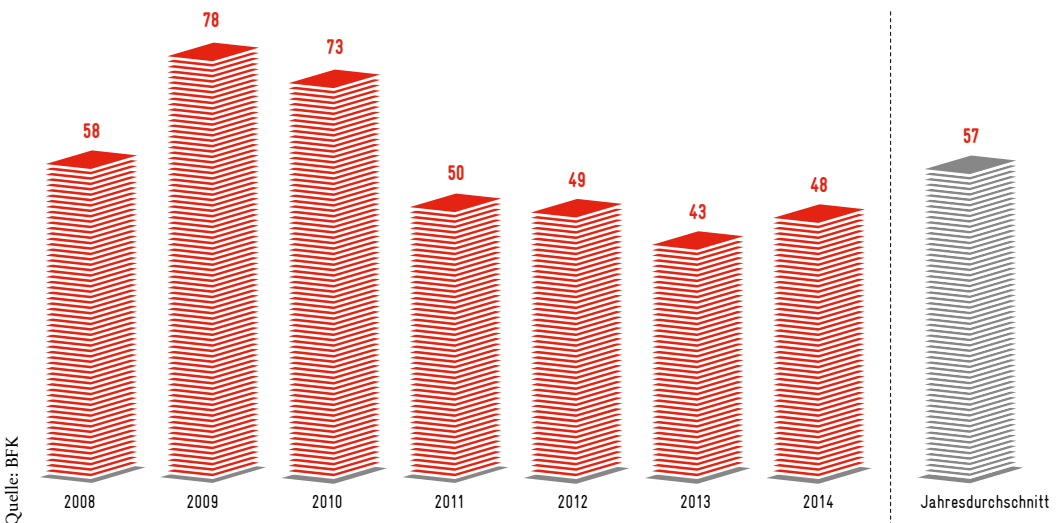
Der Bestand der geltenden Erlasse des Landesrechtes ist gemessen am Seitenumfang in den letzten ca. 25 Jahren deutlich gewachsen – von rund 20 000 (1990) auf 30 000 (2014) Seiten. Auch im Konsumbereich ist die Regulierungsdynamik beachtlich. Das Büro für Konsumentenfragen (BFK) publiziert seit 2008 alle Änderungen in der Bundesgesetzgebung, die die Konsumenten direkt oder indirekt betreffen: Pro Jahr wurden im Durchschnitt auf Bundesebene 57 Gesetzesänderungen beschlossen (vgl. Abbildung). Hierbei betreffen die Gesetzesänderungen eine Vielzahl von Bereichen – von «A» wie Arzneimittel bis «Z» wie Zivilrechtspflege.

Hohe Regulierungsdichte mit fragwürdigem Nutzen

Aus den Ausführungen des BFK geht nicht hervor, ob die entsprechenden Änderungen aus einer konsumentenpolitischen Perspektive als sinnvoll erachtet werden oder nicht. Und offensichtlich sagt die nackte Zahl der Gesetzesänderungen nichts über die Qualität, die Notwendigkeit oder den Nutzen einzelner Regulierungen aus. Beispiele fragwürdiger Regulierungen im Konsumbereich gibt es aber unzählige: Zu nennen sind vor allem Deklarations- und Etikettenpflichten, wo von der EU abweichende Schweizer Normen preistreibende Spezialverpackungen nötig machen. Die starre Festlegung von Schrift-

Regulierungstätigkeit im Konsumbereich

In der Periode 2008 bis 2014 wurden ca. 400 Änderungen in der Bundesgesetzgebung vorgenommen, die direkt oder indirekt die Konsumenten betreffen – dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 57 Gesetzesänderungen.



arten und Schriftgrößen für aufgedruckte Produktinformationen nach schweizerischem Lebensmittelrecht erschweren den Import unterschiedlichster Nahrungsmittel. Aber auch die geforderte Dreisprachigkeit von Warn- und Sicherheitshinweisen ist ein Beispiel für Regulierungen mit marktabstottender Wirkung.

Wettbewerb als wirksamster Konsumentenschützer

Nur zu oft also beeinträchtigt Regulierung das gute Funktionieren der Märkte und wirkt sich letztlich nachteilig für die Konsumenten aus: Falsch ausgestaltete oder überschüssende Regulierung hindert die Anbieter daran, optimal auf die Wünsche und Bedürfnisse der Konsumenten einzugehen. Sie verteuert die Produktions- und Vertriebsprozesse und führt so zu höheren Endkundenpreisen. Oftmals erhöht Regulierung überdies die Markteintrittsschranken und schafft künstlich Marktmacht, was sich in der Regel ebenfalls preistreibend auswirkt. Die regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflussen neben den Preisen auch die Angebotsvielfalt und können die – heutigen und zukünftigen – Wahlmöglichkeiten der Konsumenten einschränken.

Regulierungen (auch wenn sie gut gemeint sind) gefährden so vielfach den längerfristig effektivsten Konsumentenschützer – nämlich den Wettbewerb. Daraus lässt sich die grundsätzliche Forderung ableiten, auf eine spezifische staatliche Konsumentenpolitik weitestgehend zu verzichten. Mit anderen Worten: Das Gemeinwesen sollte sich primär darauf beschränken, die Menschen mittels allgemeiner Rechtsgrundsätze in ihrer Rolle als Verbraucher und Konsumenten zu stärken und dafür zu sorgen, dass der Wettbewerb spielt und die Konsumenten ihre Funktion als «Lenker des Angebots» bestmöglich wahrnehmen können.

Online-Publikation: 27. Oktober 2015.



Samuel Rutz

Projektleiter

Themen

Wirtschaftspolitik
Wachstum
Wettbewerbspolitik
Avenir-Suisse-Freiheitsindex
Telecom

Berufliche Erfahrung

Dr. Samuel Rutz spezialisiert sich als Projektleiter auf Wettbewerbsfragen und ist daneben für die Publikationsplanung von Avenir Suisse verantwortlich. Nach dem VWL-Studium an der Universität Zürich und mehreren Jahren als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Wirtschaftsforschung der ETH, arbeitete er bei Wettbewerbskommission, ab 2005 als Chefökonom. Im Dezember 2012 wechselte er zu Avenir Suisse.

Publikationen

- Wachstum – weshalb, wieviel und wie? (2015)
- Gefährdete Konsumentenfreiheit (2015)
- Von alten und neuen Pfründen (2014)
- Mehr Subsidiarität statt falscher Solidarität (2014)
- Singapur – Überleben durch Erfolg (2014)
- Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex

Faux diagnostic, mauvaise thérapie

Le Conseil fédéral a déclaré la guerre aux disparités salariales entre hommes et femmes. Son intention est louable, mais en visant les entreprises il se trompe de cible. Au final, les femmes risquent d'en faire les frais.

Par deux fois en deux semaines la Conseillère fédérale Simonetta Sommaruga a récemment dénoncé les discriminations envers les femmes dans les entreprises. À chaque fois, elle avait de la peine à masquer son exaspération. Elle n'est pas la seule: beaucoup s'interrogent sur le fait que, dans le secteur privé, les femmes gagnent en moyenne toujours environ 15 % de moins et qu'elles n'occupent que rarement des positions dirigeantes.

Mais quelle est la cause profonde de ces différences salariales substantielles? Est-ce qu'elles sont la conséquence d'une discrimination systématique de la part des entreprises, comme le Conseil fédéral le laisse entendre? Seule une défaillance claire du marché du travail justifierait des interventions réglementaires, telles que celles envisagées par la Confédération avec les projets de contrôle systématique des salaires et de quotas pour les grandes entreprises.

L'étude «Parité salariale: Pourquoi le marché du travail n'est pas défaillant» d'Avenir Suisse tente de répondre à ces questions. Elle aboutit à la conclusion qu'il serait faux d'incriminer le marché du travail pour les disparités salariales actuelles. À cela, l'étude avance plusieurs raisons. La première naît d'un constat qui va de soi: sur un marché du travail flexible comme le connaît la Suisse, une discrimination salariale systématique des femmes ne pourrait perdurer, car les entreprises, toujours à l'affût de mesures d'économie, s'arracheraient ce personnel féminin soi-disant sous-payé.

Au-delà de ces arguments d'ordre fondamental, l'étude met en évidence les mécanismes pratiques à l'origine des différences salariales entre

les sexes. Les causes immédiates sont à rechercher dans le recours plus fréquent des femmes au temps partiel (qui peut être un frein à leur carrière) et leur absence relative au sein de professions exigeant une forte flexibilité temporelle ou géographique – et qui sont pour cette raison mieux rétribuées. Ces deux entraves à la parité salariale sont à rapporter à la difficulté de concilier carrière et famille. Ainsi, ce n'est pas un hasard si les différences salariales s'observent moins entre femmes et hommes qu'entre mères et pères.

La difficulté à concilier travail et famille influence le choix professionnel des jeunes femmes et plus tard la répartition des tâches familiales. S'il était plus facile de concilier vie professionnelle et vie familiale, de nombreuses femmes augmenteraient leur taux d'activité, ce qui accroîtrait leurs chances de progression professionnelle. Du point de vue d'Avenir Suisse, la meilleure manière de soutenir les ambitions professionnelles des femmes consiste non pas à punir les entreprises pour des choix pris par les couples eux-mêmes, mais plutôt à supprimer tous les obstacles qui se dressent face à un engagement plus important des femmes dans leur métier.

Les mesures suivantes semblent, entre autres, pertinentes pour y parvenir:

- Le passage à l'imposition individuelle optimale: dans le système en vigueur, le deuxième revenu d'un ménage (principalement apporté par les femmes) est particulièrement désavantagé par l'imposition commune des revenus.
- La déréglementation de l'accueil extrafamilial pour les enfants: de nombreuses obligations réglementaires pour les crèches devraient être

supprimées, et les différentes formes de garde d'enfants devraient être traitées sur un pied d'égalité. L'introduction de bons pour l'accueil des enfants directement versés aux parents (en lieu et place de subventions allouées aux crèches) iraient dans ce sens.

- Un congé parental flexible: il devrait compléter le congé maternité et correspondrait mieux aux besoins des jeunes familles. Aussi il permettrait de diversifier à l'intérieur du couple les risques à la carrière inhérents à une interruption du travail.

En s'attaquant aux entreprises et à la flexibilité du marché du travail, le Conseil fédéral avoue son impuissance à poursuivre de vraies réformes. En effet, comment l'obligation d'un quota féminin de 30 % dans les conseils d'administration ferait-elle avancer la cause féminine? Le seul effet concret – avéré dans les pays qui ont adopté cette mesure – serait celui d'augmenter les revenus d'une petite élite d'administratrices spécialisées. Pire encore, l'introduction d'un contrôle statistique obligatoire des salaires dans les entreprises risquerait de se retourner contre les femmes. Pour éviter d'être (faussement) accusées de discrimination, les entreprises éviteront à l'avenir d'engager du personnel féminin. Partant d'un faux diagnostic, la politique a concocté une bien dangereuse thérapie.

*Cet article est paru dans «Le Temps»
du 21 décembre 2015.*



Marco Salvi
Chef de projet

Thématiques prioritaires

Fiscalité
Croissance
Marché immobilier
Tessin

Expérience professionnelle

Dr. Marco Salvi est chef de projet chez Avenir Suisse, où il s'occupe notamment de la politique fiscale, des questions liées à la croissance et des thèmes de politique régionale en Suisse italienne. Il a fait des études d'économie politique et d'économétrie à l'Université de Zurich. Il a ensuite obtenu son doctorat à l'EPFL. Auteur de plusieurs publications, il enseigne l'économie à l'EPFZ.

Publications

- Parité salariale (2015)
- Capital et imposition du patrimoine (2015)
- De mauvaises notes pour la volonté de réforme de la Suisse (2015)
- L'immigration sous contrôle (2014)
- Pas le temps des réformes libérales (2014)
- Ideen für die Schweiz (3. Auflage 2013)

Bilaterale: Mehrheit muss sich als Gewinner fühlen

Die Teilnahme am EU-Binnenmarkt hat der Schweiz zu zusätzlichem Wachstum verholfen. Was für Ökonomen ausser Zweifel steht, hilft der Politik aber nur wenig weiter. Politisch entscheidend ist die Verteilung der Migrationsdividende.

Endlich scheint Bewegung in den Konflikt um die Umsetzung der Zuwanderungsinitiative zu kommen. Welche Konzessionen die EU der Schweiz angesichts ihrer internen Probleme machen kann und wird, steht jedoch ebenso in den Sternen wie, ob die angedachte Schutzklausel die Zuwanderung tatsächlich zu bremsen vermag. Im Grunde geht es aber um viel mehr: Das Verhältnis zur EU spaltet die Schweiz in zwei Lager, die Debatte wird hitzig und verkürzt geführt. Eine Seite taxiert die Bilateralen als beinahe wertlos, die andere stilisiert das Vertragspaket hoch zur wirtschaftlichen Überlebensfrage der Schweiz. Differenzierte Stimmen fehlen. Der Avenir Suisse war dies Anlass, die Bilateralen ökonomisch zu bilanzieren und diese Bilanz im Buch «Bilateralismus – was sonst?» zu veröffentlichen.

Eng mit der EU verflochten

Die Schweiz ist wirtschaftlich stärker mit der EU verflochten als die meisten EU-Länder. 2014 ging mehr als die Hälfte aller Schweizer Exporte in die EU, drei Viertel aller Einfuhren stammten aus der EU. Ähnlich bei der Migration: 2013 stammten zwei Drittel der Einwanderer aus der EU, die Hälfte aller Auswanderer (Schweizer und Ausländer) ging in die EU. Auch wenn die EU wegen ihrer hausgemachten Wachstumsschwäche an Gewicht verliert, wird sie für die Schweiz noch lange die wichtigste Handelspartnerin bleiben. Geografische Nähe zählt auch in der digitalen Ära der Globalisierung. Die bilateralen Verträge verkörpern institutionell diese Beziehungen. EU-seitig ist es die Forderung nach einem institutionellen Überbau, der den Bilateralismus ei-

nem Stresstest unterzieht. Während die Aussicht auf «fremde Richter» die Schweizer Gemüter erhitzt, schlägt die gleichzeitig geforderte Rechtsdynamisierung keine hohen Wellen. Dies erstaunt insofern, als über den flankierenden Acquis weitreichende neue Regulierungen im Arbeits-, Sozial- und Umweltbereich in das Schweizer Recht einziehen könnten. Zwar sind die kursierenden Zahlen zum «Wert der Bilateralen» für die Gesamtwirtschaft wichtig und wertvoll, politisch entscheidend aber ist die Verteilungsfrage. Nur wenn sich eine klare Mehrheit zu den Gewinnern zählt, wird die Schweiz ein stabiles Ver-

hältnis zur EU aufbauen und pflegen können. Deshalb arbeitet die Studie die Bedeutung der Bilateralen für diese Anspruchsgruppen heraus: die Konsumenten, die Arbeitnehmer, die KMU.

Nicht überraschend entpuppt sich die Personenfreizügigkeit als Kernelement. Sie befreit die Unternehmen aller Branchen vom Mangel an Fachkräften. Davon profitieren die Kapitaleigner und – über die Anlagen der Pensionskassen – ein grosser Teil der Bevölkerung. Aber auch die Arbeitnehmer gehören zu den Gewinnern, denn die Öffnung des Arbeitsmarktes ist kein Nullsummenspiel. Mittel- und Tiefqualifizierte profitierten vom zusätzlichen Wachstum, neue Konkurrenz erwuchs vor allem den hoch qualifizierten Inländern. Mit politisch verteilten Kon-

Nur wenn sich eine klare Mehrheit zu den Gewinnern zählt, wird die Schweiz ein stabiles Verhältnis zur EU aufbauen können.

tingenten hat die Schweiz schlechte Erfahrungen gemacht, denn diese Politik führte in der Vergangenheit in eine schädliche Strukturerhaltung. Die Schweiz hat darum ein Interesse am Erhalt des offenen Arbeitsmarktes, allerdings mit Anpassungen, die die Zuwanderung reduzieren. Neben den Massnahmen der Fachkräftinitiative gehört dazu eine verbindliche Regel, die den weiteren Beschäftigungsausbau in der Verwaltung und bei den staatsnahen Betrieben beschränkt. Vergessen wird nämlich oft, dass die Hälfte der Zuwanderung der letzten Jahre vom Staat selbst und staatsnahen Betrieben ausgelöst wurde. Seit Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 ist der Beschäftigungsanteil des staatlichen Sektors von rund 19 % auf knapp 23 % gestiegen. In der Standortförderung sollte auf finanzielle Vorteile für zuziehende Firmen verzichtet werden.

Keine höheren Exporte

Viel Unerwartetes fördert das Buch «Bilateralismus – was sonst?» zudem zutage, etwa beim Abkommen über die technischen Handelshemmnisse, die für die Exportindustrie als zentral gelten. Selbst mit modernsten Methoden kann zum Beispiel nicht nachgewiesen werden, dass diese Handelsliberalisierung die Schweizer Exportumsätze erhöht hat. Hingegen ist die Palette der exportierten Produkte breiter geworden, was die Schweizer Exporte weniger schwankungsanfällig macht. Die stabilere Konjunktur dient allen, sie macht die Arbeitsplätze sicherer. Dank dem Abkommen wagten viele KMU erstmals den Schritt in den Export, denn für sie fallen die gesenkten Exporthürden stärker ins Gewicht als für grosse Unternehmen. Dazu kommt: Die Harmonisierung von Produktnormen führte zu mehr Importen. Dies belebte den Wettbewerb im Inland und brachte den Konsumenten mehr Auswahl und tiefere Preise.

Dieser Beitrag erschien in der «Schweiz am Sonntag» vom 06.12.2015.



Patrik Schellenbauer
stv. Direktor (ab 1.4.2016)

Themen

Bildung
Arbeitsmarkt
Verteilung
Europapolitik

Berufliche Erfahrung

Dr. Patrik Schellenbauer arbeitet seit 2009 als Projektleiter bei Avenir Suisse und übernimmt ab 1. April 2016 die Funktion des stellvertretenden Direktors. Schwergewichtig betreut er die Themen Bildung, Arbeitsmarkt, Verteilung sowie Europapolitik. Er ist ausserdem Lehrbeauftragter der ETH Zürich für Immobilien- und Städtökonomie. Frühere berufliche Stationen waren die Zürcher Kantonalbank, wo er den Bereich Immobilienrisiken leitete sowie eine Stelle als Oberassistent an der ETH Zürich.

Publikationen

- Bilateralismus – was sonst? (2015)
- Gleichstellung (2015)
- Globalziel statt Kontingente (2014)
- Gelenkte Zuwanderung (2014)
- Verteilung (2013)
- Ideen für die Schweiz (3. Auflage 2013)

Auch die Verwaltung betreibt Lobbyismus

Während der Lobbyismus über Standesregeln, Lobbyregister oder die Offenlegung von Interessenbindungen unter Kontrolle gebracht werden soll, gibt es gegenüber den Regulierungsaktivitäten der Verwaltung bisher keine Waffen. Einziger Schutz wäre die konsequente Eindämmung der Regulierungsdichte.

Die Schweiz gibt nicht nur laufend Standortvorteile preis, sondern missachtet auch das Prinzip der Wirtschaftsfreiheit.

Unter Lobbyismus versteht man allgemein die interessen geleitete Beeinflussung und Beratung von Regierung und Parlament. Nur allzu schnell wird die zunehmende Regulierung, Verrechtlichung und Bürokratisierung dem Lobbyismus in die Schuhe geschoben. Wenn in der Öffentlichkeit von Lobbyismus die Rede ist, wird sofort an die Spitzenverbände der Wirtschaft, politiknahe Büros von grossen Unternehmen, professionelle Interessenvertreter, spezialisierte Anwaltskanzleien und Beratungsunternehmen gedacht. Dagegen werden die Gewerkschaften und Konsumentenorganisationen eher als «gute» Lobbyisten wahrgenommen, weil sie sich angeblich für das Allgemeinwohl und nicht für partikuläre Interessen einsetzen. Kaum je wird aber an die Verwaltung gedacht, von der entweder direkt oder im Auftrag des Parlaments die meisten Regulierungsmassnahmen ausgehen.

Die Stellung der Verwaltung im Gesetzgebungsverfahren

Der renommierte Staatsrechtler Kurt Eichenberger hat schon früh von der Verwaltung als vierter Gewalt im Bund gesprochen. Er wollte damit nicht nur die auf Montesquieu zurückgehende Vorstellung den veränderten Verhältnissen anpassen, wonach die Gesetzgebungsmacht bei un-

abhängigen und bestens informierten Abgeordneten liege, sondern vor allem die Bedeutung der Exekutive im politischen System in den richtigen Fokus rücken.

Im Idealfall erarbeitet die Verwaltung dank ihrem Expertenwissen und dem Informationsvorsprung die Gesetzesentwürfe für die Regierung und richtet ihr Handeln am Gemeinwohl aus. Die neue politische Ökonomie hat dieses Bild allerdings revidiert und gezeigt, dass die Akteure im politischen Betrieb (Bundesämter, Beamte) durchaus ihre eigenen Interessen verfolgen. Dabei schafft die Verwaltung faktisch mehr und mehr Regeln, die sie später selbst auszuführen hat. Zu denken ist etwa an die Regulierungskaskade im Finanzsektor, wo die Finma Regulator und Aufpasser zugleich ist.

Im realistischeren Fall des Gesetzgebungsverfahrens ist die Verwaltung für die kompetente Vorbereitung von Gesetzesvorlagen häufig auf externes Sachwissen angewiesen. Deshalb muss in einer umfassenden Bewertung berücksichtigt werden, dass eine Verbreiterung der Wissens- und Informationsbasis über den Lobbyismus durchaus im Interesse einer qualitativ hochstehenden Rechtsetzung liegt. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass die von einer Regelung betroffenen Wirtschaftskreise bei der Gesetzgebung mitunter selbst Hand anlegen (im Fachjargon «regulatory capture» genannt). Im Weiteren stärkt der Lobbyismus das Parlament gegenüber der Verwaltung. Schliesslich gehört zu einer offenen Gesellschaft auch der Wettbewerb der Meinungen und Interessen. Dieser ist deshalb in ethischer Hinsicht für so prominente Philoso-

phen wie Bertrand Russell und John Rawls ein positives Werkzeug – wenn er mit den geeigneten Regeln versehen ist (Christoph Lütge: Ethik des Wettbewerbs, München 2014).

Den Regulierungseifer bremsen

Während der Lobbyismus über Standesregeln, Lobbyregister, die Offenlegung von Interessenbindungen etc. unter Kontrolle gebracht werden soll, gibt es gegenüber den Regulierungsaktivitäten der Verwaltung bisher keine Waffen. Die 1999 eingeführten ex-ante Regulierungsfolgenabschätzungen erwiesen sich als wirkungslos, weil die Verwaltung sich und ihre Regulierungen selbst überprüft. Nur so sind etwa in jüngster Zeit die Entstehung des Krankenversicherungs-Aufsichtsgesetz, das zu einem Gesetzesmoloch zu werden droht, und das kürzlich in die Vernehmlassung geschickte Gleichstellungsgesetz mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Lohnanalyse erklärbar. Die Verwaltung kann sich in diesen Fällen nicht mehr einfach hinter dem Totschlagargument verstecken, es gehe um die Übernahme internationaler Standards. Die Schweiz hat in den letzten Jahren nicht nur laufend Standortvorteile preisgegeben, sondern auch das von der Verfassung vorgesehene Prinzip der Wirtschaftsfreiheit missachtet. Deshalb ist die Eindämmung der Regulierungsdichte ein zentrales Thema, geht es doch darum, die Praxis der Marktwirtschaft zu erhalten und zu stärken.

Online-Publikation: 26. November 2015.



Rudolf Walser
Senior Consultant

Themen

Ordnungspolitik
Internationale Makroökonomie
Geldpolitik

Berufliche Erfahrung

Dr. Rudolf Walser studierte nach einer Banklehre und praktischer Tätigkeit bei der Schweizerischen Kreditanstalt Volkswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen. Von 1973 bis 1979 war er Wissenschaftlicher Adjunkt bei der damaligen Handelsabteilung (heute seco), wovon vier Jahre als 1. Botschaftssekretär bei der Schweizer OECD-Delegation in Paris. Anschliessend leitete er bis 1982 den Stab Volkswirtschaft der F. Hoffmann-La Roche AG in Basel. Von 1982 bis Ende 2007 war er Mitglied der Geschäftsleitung und Chefökonom des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins (heute economiesuisse). Seither arbeitet er teilzeitlich als Senior Consultant bei Avenir Suisse mit den Schwerpunkten Geld und Währung, Forschung und Bildung und allgemeine Wirtschaftspolitik.

Publikationen

- Bilateralismus – was sonst? (2015)
- Mehr Subsidiarität statt falscher Solidarität (2014)
- Gelenkte Zuwanderung (2014)
- Leere Vollgeld-Hoffnungen (2014)
- Ideen für die Schweiz (3. Auflage 2013)

Parité salariale

Service Public *Finanzausgleich*

Politisches System und Föderalismus

Soziale Marktwirtschaft

Tiefzinspolitik *Prévoyance vieillesse*

Konsumentenpolitik

Schweiz – EU *Raumplanung*

Freihandelsabkommen

Démocratie directe

Starker Franken

Verwaltung

